



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	26
Kofinanzierung Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in 2015	26
Fortschreibung Schulnetzplan der Stadt Jena – Aufhebung der Kooperativen Gesamtschule „Adolf Reichwein“, Errichtung eines Gymnasiums mit Regelschulteil am Schulstandort Wöllnitzer Straße 1	26
Wirtschaftsplan 2015 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	27
Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Stadtteilbrücke"	27
Wahl des Abschlussprüfers 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	28
Wirtschaftsplan 2015 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	28
Fortführung des Entschuldungskonzepts 2015 bis 2025	29
Durchführung der Vereinsförderung im Bereich Sport	30
Wirtschaftsplan 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	31
Umbesetzung in Ausschüssen	32
Besetzung in Ausschüssen	32
Besetzung und Umbesetzung von Ausschüssen	32
Berufung sachkundige Bürger	32
Berufung sachkundige Bürger	32
Wirtschaftsplan 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena	32
Öffentliche Bekanntmachungen	34
Naturnahe Bachbettwiederherstellung nach Hochwasserschäden im Bereich "Am alten Weinberg" in Maua	34
Computerschulung Jagdkataster	34
Ausschusssitzungen	35
Öffentliche Ausschreibungen	35
Überbauerneuerung Brücke ü. d. Ammerbach, Nennsdorfer Weg einschl. Ersatzneubau Rohrdurchlass Nennsdorfer Weg	35
Neubau eines Krematoriums mit Einäscherungsanlage auf dem Gelände des Nordfriedhofs in Jena	35
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	35
Hausmeisterdienst (1 AK) für diverse städtische Objekte	36

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2015 vom 04.02.2015

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Kofinanzierung Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in 2015

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0179-BV

001 Die Stadt Jena gibt ihre Zusage zur Kofinanzierung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewählten Antrages der ÜAG gGmbH im Rahmen des „Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser II“ in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2015.

002 Die Stadt Jena gibt ihre Zusage zur Kofinanzierung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewählten Antrages des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar e.V. im Rahmen des „Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser II“ in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2015.

003 In den Haushalt werden 20.000 € für das Jahr 2015 vorbehaltlich seiner Bestätigung und der Zustimmung des Stadtrates eingestellt.

004 Der unter Leitung des Sozialdezernenten arbeitende Beirat führt seine Tätigkeit in 2015 fort.

Begründung:

Insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser nehmen seit dem 01.01.2012 am laufenden Aktionsprogramm des Bundes „Mehrgenerationenhäuser II“ teil. Jedes Haus erhält einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon fließen bis Ende 2014 aus Bundesmitteln bzw. Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) 30.000 Euro; die weiteren 10.000 Euro übernehmen Land oder Kommune. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011 hat die Stadt Jena die Kofinanzierung von zwei Mehrgenerationenhäusern übernommen: dem Mehrgenerationenhaus der ÜAG gGmbH und dem Mehrgenerationenhaus des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar e.V.

Ein Beirat unter Leitung des Dezernenten für Soziales, Bildung und Familie begleitet die inhaltliche Arbeit.

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für Menschen aller Generationen. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen bei den Themen Alter und Pflege, Integration und Bildung, Haushaltsnahen Dienstleistungen und Freiwilligem Engagement.

Der Bund hat nunmehr die Weiterförderung aller 450 Mehrgenerationenhäuser für das Jahr 2015 beschlossen und stellt nach dem bisher bestehenden Finanzierungsmodell 30.000 € pro Haus im Jahr zur Verfügung. Die Stadt Jena befürwortet die Weiterförderung beider Mehrgenerationenhäuser in der Stadt Jena.

Beide Häuser leisten einen Beitrag für das Miteinander der Generationen.

Die Sachstandsberichte der beiden Mehrgenerationenhäuser geben einen Einblick in die Vielfalt der Arbeit.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Fortschreibung Schulnetzplan der Stadt Jena – Aufhebung der Kooperativen Gesamtschule „Adolf Reichwein“, Errichtung eines Gymnasiums mit Regelschulteil am Schulstandort Wöllnitzer Straße 1

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0190-BV

001 Die Kooperative Gesamtschule „Adolf Reichwein“ wird zum Ende des Schuljahres 2014/15 aufgehoben. Zum Schuljahr 2015/16 wird am Schulstandort Wöllnitzer Straße 1 das **Staatliche Gymnasium mit Regelschulteil „Adolf-Reichwein“** gegründet. Schülerinnen und Schüler der aufgehobenen Gesamtschule erhalten in der neu gegründeten Schule ihre weitere Beschulung. Ab dem kommenden Schuljahr werden jährlich zwei Gymnasialklassen und eine Regelschulklasse gebildet. Vorrangig werden in der Schule Schülerinnen und Schüler aus dem Schulumfeld aufgenommen.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.02.2005 wurden die Regelschule „Ostschule“ und das Staatliche Gymnasium „Adolf Reichwein“ aufgehoben und am Schulstandort des Gymnasiums eine neue Gesamtschule mit Gymnasial- und Regelschulzweig errichtet. Mit dieser Zusammenführung von zwei Schulen (Schularten) zu einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) reagierte die Stadt Jena auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Aussagen zu sinkenden Schülerzahlen in der Stadt. Diese Schulschließungen mit Schulfächenreduzierungen waren ein Fehler. Entgegen der Prognosen des Statistischen Bundesamtes, des Thüringer Landesamtes für Statistik und der städtischen Statistikstelle wissen wir heute um steigende Schülerzahlen und zusätzliche Schulraumbedarfe in der Stadt.

Trotz dieser positiven Schülerzahlentwicklung in Jena ist seit Gründung der Kooperativen Gesamtschule festzustellen, dass der Gymnasialzweig dieser Schule nur unzureichend von Jenaer Eltern und Schülern als attraktives Schulangebot angenommen wird. Die vom Gesetzgeber geforderte Mindestzügigkeit mit zwei Gymnasialklassen kann seit Jahren nur erreicht werden, in dem jährlich durchschnittlich 10 Schülerinnen und Schüler aus dem Jenaer Umland aufgenommen werden. Dadurch gelingt der Erhalt des Bildungsganges Gymnasium mit zwei kleinen Klassen und durchschnittlich 39 Schülern in der Jahrgangsstufe.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die übrigen Jenaer Gymnasialangebote auf eine verstärkte Nachfrage von Jenaer Schülern verweisen können. Zum Beispiel sind im Otto-Schott-Gymnasium diesjährig 80 Jahrgangsschüler angemeldet und im nächstgelegenen Angergymnasium werden 107 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 beschult.

Ein weiterer Beleg für die fehlende Attraktivität des Gymnasialangebotes der KGS ist die seit der Schulgründung sehr zurückhaltende Schulanmeldung der Schulabgänger aus der benachbarten Grundschule Talschule. Durchschnittlich nutzen pro Jahr 3 bis 4 ehemalige Grundschüler das Gymnasialangebot der KGS, rund 10 % der Talschüler mit Zugangsempfehlung Gymnasium.

Dieser sehr geringe Zuspruch aus dem Schulumfeld der KGS ist für den Schulträger und für die Schule selbst sehr bedeutend. Es steigen die organisatorischen und finanziellen Aufwendungen für die Bewältigung des Schulweges, die geringen Schülerzahlen gefährden das Angebot und die Lehrerversorgung im Gymnasialbereich sowie die durch Umlandschüler besetzten Jenaer Schulplätze erhöhen den Umfang weiterer Schulbaumaßnahmen in der Stadt Jena für die eigenen Schüler.

Die Stadtverwaltung will daher dem Wunsch der Schulkonferenz der KGS entsprechen und die Schulart der Schule ändern, um die oben genannten Probleme zu lösen.

Wirtschaftsplan 2015 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0192-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 48. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 06.11.2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

001 Dem in der vorgelegten Planung 2015 bis 2017 enthaltenen Wirtschaftsplan 2015 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt. Die Wirtschaftspläne für 2016 und 2017 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

a) Erfolgsrechnung

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung (bis 2015) liegt das prognostizierte Ergebnis für das Planjahr 2015 (14 T€) im Bereich des Planwertes (13 T€).

Gestiegenen Umsatzerlösen (Mieten, Projekte/Zuschüsse) steht ein gleichfalls gestiegener Aufwand für diese gegenüber.

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr durch erforderliche Neueinstellungen für die Bewirtschaftung des neu geschaffenen Technikums (Moritz-von-Rohr-Straße).

Die prognostizierte Auslastung (94 %) des Standortes auf dem Beutenberg-Campus liegt etwas unter der gegenwärtigen tatsächlichen Auslastung. Für den Standort Moritz-von-Rohr-Straße wird eine Auslastung für den Bestandteil in Höhe von 80 %, für den Neubau in Höhe von 60 % prognostiziert.

Abweichungen in den einzelnen Positionen sind in den beigefügten Erläuterungen dargestellt.

b) Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsplanung spiegelt die Aussagen der Erfolgsplanung wieder.

Wie schon in der bisherigen mittelfristigen Planung, ist der Erweiterungsbau am zweiten Standort des TIP (Moritz-von-Rohr-Straße/Technikum), jedoch im

Wesentlichen um ein Jahr verschoben, enthalten.

Dahingehend baut sich die Liquidität des TIP in der Zeitschiene 2014/2015 erst ab, dann wieder auf.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Stadtteilbrücke"

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0197-BV

001 Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-J 20 (V) „Stadtteilbrücke“ (siehe Anlage 1) wird eingestellt

002 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 97/03/34/1298 vom 19.03.1997 wird aufgehoben (siehe Anlage 2).

003 Der Umbau der Wiesenstraße erfolgt gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Sehlhoff (siehe Anlage 3).

Begründung:

Anlass

Im Zuge der Projektplanung zum Zwischenausbau des Angerknotens und der Einordnung von Querungshilfen im Zuge der Wiesenstraße (früher Löbstedter Straße) gemäß Beschluss 11/1092-BV des SEA vom 17.11.2011 wurde festgestellt, dass wegen dem vorhandenen Straßenzustand ein grundhafter Ausbau des Straßenabschnittes zwischen Angerkreuzung und dem 2013 abgeschlossenen Neubauabschnitt der Wiesenstraße sinnvoll ist. Für den Ausbau sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden, so dass eine provisorische Lösung nicht zweckmäßig ist.

Da der Kurvenbereich des betroffenen Straßenabschnittes gleichzeitig das westliche Brückenwiderlager der sogenannten „Stadtteilbrücke“ bildet, muss Klarheit über die endgültige Lösung dieses Bereiches bestehen.

Inhalt / Umsetzungsstand bestehender Konzepte

1993 wurde noch von der Notwendigkeit zweier neuer Straßenbrücken in Jena Ost nördlich der Camsdorfer Brücke ausgegangen. Die Nordbrücke (Wiesenbrücke, Fertigstellung 1998) sollte als Teil der Nord-West-Umfahrung dem überörtlichen Verkehr dienen (B7) und damit die Karl-Liebknecht-Straße entlasten. Die Stadtteilbrücke in Verlängerung der Tümpingstraße sollte Erschließungsfunktion für das Tümpingviertel bzw. Wenigenjena übernehmen sowie dem geänderten Linienverlauf der Buslinie 14 durch die Tümpingstraße dienen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 2002 wurden die großräumigen Nord-West-Innenstadumfahrungen aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen aufgegeben.

Seitdem wurde neben dem Neubau der Wiesenbrücke und dem Ausbau des Jenzigweges die Begradigung der Wiesenstraße in Höhe der Schillerpassage realisiert, die nunmehr die Funktion der B7 übernommen hat. Durch den Bau des Jenzigweges sowie den Umbau der Karl-

Liebnecht-Straße haben sich das Verkehrsaufkommen wie auch die damit verbundenen negativen Auswirkungen in der Karl-Liebnecht-Straße für Anlieger, Bus und Straßenbahn auf ein verträgliches Maß reduziert.

Verfahrens- / Planungsstand Bebauungsplan „Stadtteilbrücke“ / Veränderungen seit 1997

Zur Herstellung von Baurecht wurden zeitgleich Bebauungsplanverfahren für die „Stadtteilbrücke“ sowie die „Wiesenbrücke“ durchgeführt. Auf Grund der Verkehrsbedeutung wurde dem Komplex „Wiesenbrücke / Jenzigweg“ in der Realisierung der Vorrang eingeräumt.

Das Verfahren „Stadtteilbrücke“ wurde bis zum Satzungsbeschluss (19.03.1997) geführt. Der Bebauungsplan wurde jedoch vorerst nicht zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt eingereicht, da zu diesem Zeitpunkt der Realisierungshorizont nicht feststand und die Planung hinreichend flexibel bleiben sollte.

Die Realisierung des Straßenneubaus wurde seit 1997 aus finanziellen Gründen immer weiter verschoben. Im Jahre 2004 wurden die Planungen wieder aufgenommen, blieben aber aus finanziellen Gründen auf den Abschnitt in Höhe der Schillerpassage zur Begradigung der Wiesenstraße beschränkt. Dieser Teil wurde aus dem Bebauungsplan herausgelöst und zwischen 2011 und 2013 umgesetzt.

Fehlende Notwendigkeit der Stadtteilbrücke

Die Stadtteilbrücke hätte neben den positiven Auswirkungen für den Stadtteil Jena Ost (kürzere und direkte Wege aus dem Wohngebiet zum Straßennetz) auch deutliche Nachteile. So entsteht über die Dammstraße und Stadtteilbrücke ein attraktiver Bypass auf der östlichen Saaleseite (kürzere Strecke, geringer Anzahl LSA). An diesem potentiellen Bypass befinden sich Schulen, Kitas sowie Wohnungen. Außerdem wäre zu befürchten, dass der Verkehr auf der Relation Steinborn – Kunitzer Straße – Tümpplingstraße zunimmt.

Es kann zum heutigen Zeitpunkt eingeschätzt werden, dass der ausschließliche Nutzen für den gebietseigenen Kfz-Verkehr des Tümpplingviertels den baulichen Aufwand für die neue Brücke selbst sowie für die flankierenden Maßnahmen kaum rechtfertigt. Das bestehende Straßennetz mit den beiden Saalebrücken (Camsdorfer Brücke, Wiesenbrücke) ist ausreichend leistungsfähig und bedarf keiner zwingenden Erweiterung.

Konsequenzen für die weiteren Planungen

Auf Grund oben erläuterten Sachverhalte soll die Absicht, die Stadtteilbrücke als Kfz-Brücke zu errichten, nicht weiter verfolgt werden. Der Bebauungsplan hat durch die fehlende Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt keine Rechtskraft erlangt, weshalb eine formale Rückabwicklung gemäß § 1 (8) BauGB nicht erforderlich wird.

Da somit der Knotenpunktarm des westlichen Brückenwiderlagers an der Wiesenstraße im Bereich der Kurve entfällt, stellt der in der Planung des Ingenieurbüros Sehlhoff dargestellte Straßenausbau den Endzustand dar. Einem grundhaften Ausbau unter Einwerbung von Straßenbaufördermitteln und Straßenausbaubeiträgen stünde damit aus dieser Sicht nichts im Wege (Beschlusspunkt 003).

Im Falle des Baus der Stadtteilbrücke hätte die Tümpplingstraße eine wichtige Zubringerfunktion übernommen. Solange der Realisierungszeitpunkt der Brücke nicht feststand, wurde auch der notwendige

Ausbau der Tümpplingstraße immer weiter verschoben. Mit der Entscheidung zur Einstellung des B-Plan-Verfahrens Stadtteilbrücke kann die Planung zur Tümpplingstraße forciert werden.

Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Stadtteilbrücke vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme „Anlage einer Flutmulde im Bereich des LSG Unteraue“ wird naturschutzfachlich weiterhin als sinnvoll erachtet. Die Flächen (Gemarkung Jena, Flur 36, Lößstedt, Flur 2) sollten deshalb für Ausgleichsmaßnahmen eines anderen städtischen Bauvorhabens vorgehalten werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Wahl des Abschlussprüfers 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0201-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 bestellt.

Begründung:

Die KPMG AG hat die Gesellschaft bereits im letzten Jahr geprüft. Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen eine wiederholte Bestellung der KPMG AG zum Abschlussprüfer sprechen würden.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung/dem Stadtrat die Beauftragung der KPMG AG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2015 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0202-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2015 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2015 der Gesellschaft zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2016 – 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zum einen durch den städtischen Zuschuss in Höhe von 559 T€ sowie einen Zuschuss des Mitgesellschafters Sparkasse Jena in Höhe von 29 T€ und zum anderen durch Umsatzerlöse aus geplanten Einnahmen bei Veranstaltungen und Vergütungen von Beratungsleistungen. Hierbei werden Einnahmen in Höhe von 40 T€ unterstellt.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Werbung und Inserate, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten und zusätzliche Aktivitäten. Die Mehrausgaben im Personalbereich sind durch Tarifierungen bedingt. Gemäß den satzungsgemäßen Aufgaben soll die Gesellschaft u. a. für Jena als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort werben und im Bereich Fachkräftegewinnung mit Maßnahmen aktiv sein. Dazu ist in 2015 geplant, Wirtschafts- und Wissenschaftseinrichtungen bei Aktivitäten zum Internationalen Jahr des Lichts koordinierend und werbend zu unterstützen. Aus diesem ist ein höherer Zuschuss für die Gesellschaft nach jetzigen Planungen nötig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 dem Wirtschaftsplan zugestimmt.

Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Mögliche Veränderungen werden in künftige Planungen eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Fortführung des Entschuldungskonzepts 2015 bis 2025

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0209-BV

001 Zur Abwicklung des städtischen Entschuldungskonzepts wird eine Zwischenfinanzierung von bis zu 4,4 Mio. € in den Wirtschaftsplänen 2015 bis 2019 verankert, die bis Ende 2021 abgebaut wird.

Begründung:

- **Struktur des Entschuldungskonzepts**

Zum 31.12.2009 übernahm der Eigenbetrieb KIJ vom städtischen Haushalt die Kredite in einer Höhe von 69,9 Mio. €, zuzüglich der zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen von 0,7 Mio. €. Die Verbindlichkeiten von KIJ gegenüber Banken stiegen damit schlagartig um 70,6 Mio. €.

Gleichzeitig wurde zwischen der Stadt Jena, der Stadtwerke Jena GmbH und den Kommunalen Immobilien Jena ein Vertrag über künftige Zahlungen an KIJ aus den zu erwartenden Jahresüberschüssen der Vertragspartner geschlossen. Diese erwarteten Zahlungen stellen aus Sicht von KIJ Forderungen gegen die Partner dar.

Ziel der Vereinbarung war es, die Verbindlichkeiten der

Stadt Jena gegenüber Kreditinstituten systematisch abzubauen und zugleich durch Änderung der Hauptsatzung eine nachhaltige Neuverschuldung zu vermeiden. Ausgenommen von diesem Neuverschuldungsverbot sind Kreditaufnahmen für Projekte, die zu späteren Einzahlungen führen und somit aus sich selbst heraus eine Refinanzierung erwarten lassen.

Die Gesamtkonstellation stellt das sog. Entschuldungskonzept der Stadt dar. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungshaushalts 2014 wurde die Zielstellung des Konzepts mehrheitlich durch die repräsentativ befragten Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

- **Stand der Forderungen von KIJ aus dem Entschuldungskonzept**

Der Entschuldungsvertrag legt Zins- und Tilgungspläne für die einzelnen Vertragspartner gegenüber KIJ fest. Die Vertragspartner können auch schneller tilgen, sofern ihre Ertragslage das zulässt.

Bis zum 31.12.2014 waren im ursprünglichen Vertrag aus dem Jahr 2009 Zahlungen durch alle Vertragspartner von insgesamt 22,5 Mio. € vorgesehen. Tatsächlich aber wurde durch Sonderzahlungen der Forderungsbestand bei KIJ im Umfang von insgesamt 38,7 Mio. € reduziert. Somit haben die Restforderungen von KIJ nur noch eine Höhe von 31,9 Mio. € statt geplanter 48,1 Mio. €.

- **Stand der Kreditverbindlichkeiten von KIJ aus dem Entschuldungskonzept**

Die im Jahr 2009 übernommenen Kredite sollten ihren damaligen Zins- und Tilgungsplänen zufolge bis zum 31.12.2014 um 29,1 Mio. € getilgt werden (also von 69,9 Mio. € auf 40,7 Mio. €, ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen). Da die Zahlungen an KIJ früher als vereinbart geleistet wurden, konnte auch die Tilgung gegenüber den Banken beschleunigt werden, so dass tatsächlich 38,6 Mio. € getilgt wurden und die Restschuld gegen Kreditinstitute Ende 2014 nur noch 31,2 Mio. € betragen wird.

Diese zunächst nicht vorhergesehenen Tilgungen wurden ausschließlich zu Zeitpunkten vorgenommen, zu denen neue Zinsvereinbarungen möglich waren, so dass keine Vorfälligkeitsentschädigungen angefallen sind.

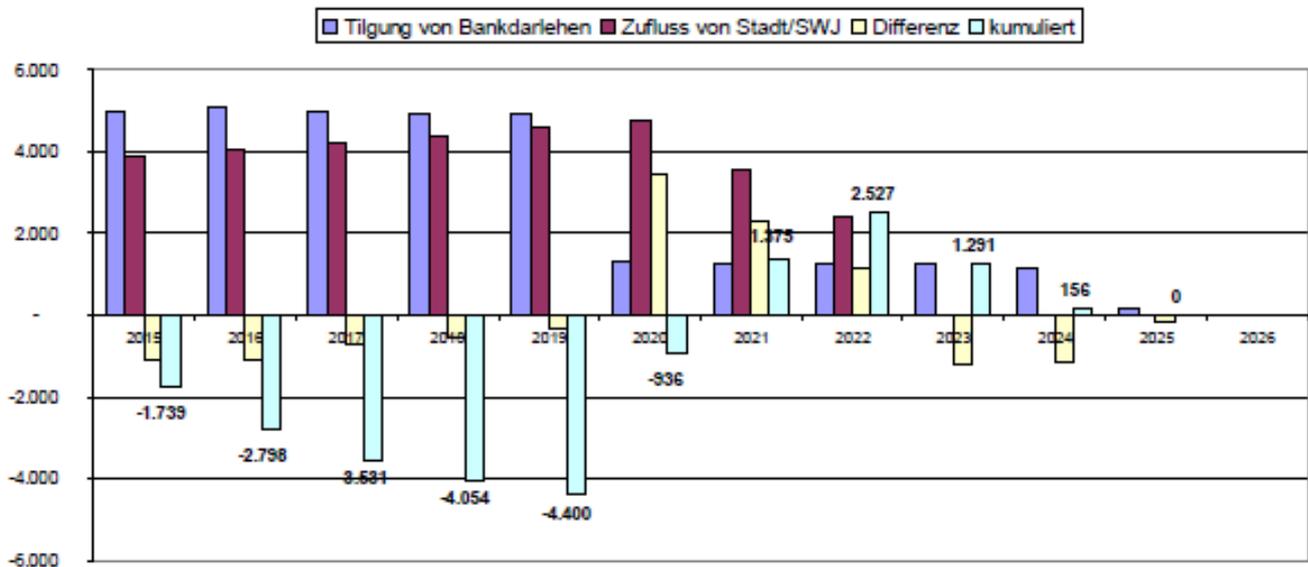
Gleichzeitig wurde das Auslaufen der Zinsbindungsfristen für den verbleibenden Kreditbestand genutzt, um die Restlaufzeiten zu verkürzen und eine Beschleunigung der Entschuldung zu ermöglichen.

- **Glättung der Zahlungsströme**

Aus Sicht von KIJ betragen somit zum Stichtag 31.12.2014 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31,2 Mio. €, das Forderungsvolumen gegenüber den Vertragspartnern besteht im Umfang von 31,9 Mio. €. Somit finanziert KIJ zum Stichtag ein Volumen von 0,7 Mio. € vor – angesichts des insgesamt bewegten Volumens nahezu eine Punktlandung.

Werden jedoch die Restlaufzeiten der Forderungen von KIJ und die Tilgungspläne der Verbindlichkeiten von KIJ gegenüber Kreditinstituten miteinander verglichen, ergibt sich Folgendes (vgl. auch Anlage 1):

Liquiditätseffekt des Entschuldungsprogramms bei KIJ (in T€)



In den Jahren von 2015 bis 2019 wird KIJ den Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 6,3 Mio. € reduziert haben, gleichzeitig aber noch eine Restforderung gegenüber den Vertragspartnern im Umfang von 10,7 Mio. € ausweisen. Während diese 10,7 Mio. € bis 2022 von KIJ vereinnahmt werden, laufen die letzten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei vergleichsweise geringer Tilgungsleistung bis 2025. Im Ergebnis führt diese Struktur zu einer Liquiditätsbelastung von KIJ in den Jahren 2015 bis 2019 von bis zu 4,4 Mio. € und entsprechenden Einnahmeüberschüssen in den Jahren 2020 bis 2022. Da diese Sprünge in der Liquiditätsausstattung die Finanz- und somit auch die Investitionsplanung des Eigenbetriebs maßgeblich beeinflussen oder besser: beeinträchtigen, schlägt die Werkleitung eine Zwischenfinanzierung vor.

Demnach wird in die Wirtschaftspläne von KIJ bis 2020 eine maximal mögliche Kreditaufnahme in Höhe des jährlich entstehenden Saldos aufgenommen, deren Refinanzierung aus den Einnahmen der Folgejahre gesichert ist und die daher auch in den Jahren bis Ende 2021 zu tilgen sind.

Für diese Zwischenfinanzierung fallen während der sechsjährigen Laufzeit ca. 350 T€ für Zinszahlungen an. Dem stehen eingesparte Zinsen aufgrund der erhöhten Tilgungsleistung aus den ursprünglichen Krediten gegenüber.

- **Fazit**

Die Stadt Jena kann sich bis zum Jahr 2025 entschulden!

Was bei der Beschlussfassung im Jahr 2009 von vielen noch skeptisch gesehen wurde, wird nach 5 Jahren eine Realisierung innerhalb der nächsten 10 Jahre immer wahrscheinlicher.

Ergebnis der Entschuldung ist eine jährliche Ersparnis von ca. 1,4 Mio. € für nicht mehr erforderliche Zinszahlungen an Kreditinstitute (ursprüngliches Kreditvolumen von ca. 70 Mio. € bei einem Zinssatz von 2 % p.a.). Ab 2025 werden auch keine Tilgungsleistungen mehr zu erbringen sein und die Liquiditätssituation der Stadt entspannt sich.

Bis 2020 ist jedoch eine Zwischenfinanzierung zum Ausgleich der Ein- und Auszahlungen bei KIJ erforderlich.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Durchführung der Vereinsförderung im Bereich Sport

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0213-BV

001 Die Durchführung der Vereinsförderung im Bereich Sport (Projektförderung und die Förderung der Sportstättenutzung) wird an den Stadtsportbund Jena e.V. übertragen. Der Verein erhält hierfür einen entsprechenden Zuwendungsbescheid.

002 Über die Zuschussvergabe entscheidet der Vergabeausschuss des Stadtsportbundes Jena e.V. Diesem Vergabeausschuss gehören drei Vertreter des Stadtsportbundes Jena e.V., der Dezernent für Familie, Bildung und Soziales oder ein von ihm bestimmter Vertreter sowie je ein Mitglied des Sozialausschusses jeder Fraktion bzw. Zählgemeinschaft im Stadtrat an. Über Zuwendungen an den Stadtsportbund selbst entscheidet der Sozialausschuss.

003 Die Vereinsförderung erfolgt durch den Abschluss von Zuwendungsverträgen zwischen dem Stadtsportbund Jena e.V. und den antragstellenden Sportvereinen. Die Regelungen des Thüringer Sportförderungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, der Allgemeinen Zuschussrichtlinie (insbesondere Textziffer 13) und der Sportförderrichtlinie sind bei der Förderung zu beachten. Der Stadtsportbund Jena e.V. sorgt für eine ordnungsgemäße und sparsame Mittelverwendung. Die Stadt Jena behält sich ein Prüfungsrecht vor.

004 Die jeweilige Vereinsförderung wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Jena veröffentlicht.

Begründung:

Mit Beschluss des Jenaer Stadtrates vom 28.09.2011 zur Verfahrensweise der Vergabe von Sportzuschüssen (Nr. 11/1226-BV) wurde die Sportförderung an den Stadtsportbund Jena übertragen. Ziel war, die Selbstverwaltung des Sportes zu stärken. Hierfür ist ein Vergabeausschuss gebildet worden, in dem neben den Fachpolitikern des Sozialausschusses Vertreter der Sportvereine über die Vereinsförderung mitentscheiden.

Der Beschluss vom 28.09.2011 wurde zeitlich begrenzt, und wurde bereits für die Jahre 2013 und 2014 verlängert, da sich das Verfahren bewährt hat.

Der Stadtsportbund Jena e.V. soll die Sportförderung an die Jenaer Sportvereine (Projektförderung) durch Zuwendungsverträge (siehe Muster in Anlage 2) ausreichen. Entsprechende Mittel erhält der Stadtsportbund im Rahmen seiner Förderung durch die Stadt Jena durch Zuwendungsbescheid (siehe Muster in Anlage 1). Die durch das Verfahren für den Stadtsportbund Jena entstehenden Sach- und Personalkosten werden im Rahmen der institutionellen Förderung berücksichtigt.

Die institutionelle Förderung weiterer Sportvereine erfolgt durch die zentrale Zuschussbearbeitung im Fachbereich Finanzen der Stadtverwaltung Jena.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Rang 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0214-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 wird bestätigt.

002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf 6.500 T€ festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cashmanagements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena.

Für die Finanzierung von Leistungen auf städtischen Grün- und Forstflächen erhält der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena aus dem Haushalt der Stadt Jena 3.388 T€ für das Jahr 2015 und 3.486 T€ für das Jahr 2016. In diesen Beträgen sind 116 T€/Jahr vom Zweckverband Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“) enthalten. Für die Erhaltung und den Neubau der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Straßen, Gehwege und Ingenieurbauwerke) erhält der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena einen städtischen Zuschuss in Höhe von 13.107 T€/Jahr für das Jahr 2015 und 13.310 T€ für das Jahr 2016.

Der Erfolgsplan schließt mit Jahresgewinnen (2015: 2.543 T€, 2016: 2.672 T€) ab. Die Gewinne resultieren aus der Eigenkapitalverzinsung des Verkehrsinfrastrukturvermögens und der vorgenommenen Anpassung der Zuschussvereinbarung vom 18.02.2011 (Beschluss des Stadtrates Nr. 10/0672-BV vom 27.10.2010) an den aktuellen Leistungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

Die Gewinne werden vorrangig zur Finanzierung von Investvorhaben zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt.

In die Vermögenspläne sind investive Maßnahmen in Höhe von 20.184 T€ für das Jahr 2015 und 22.281 T€ für das Jahr 2016 eingestellt. Die geplanten Investvorhaben werden aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena, aus Fördermitteln des Landes Thüringen, aus Straßenbaubeiträgen sowie aus Mitteln Dritter (z. B. Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena) finanziert.

Werden die vorgesehenen finanziellen Mittel (z. B. Fördermittel) zur Investitionsfinanzierung nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe ausgereicht, ist die termingerechte Umsetzung der geplanten Investvorhaben 2015/2016 nicht gesichert.

Die Aufnahme von Krediten ist in den Jahren 2015/2016 nicht geplant. Der Abbau des Finanzmittelbestandes beträgt 2.490 T€ im Jahr 2015 und 283 T€ im Jahr 2016.

Die Tilgung der von der Sparkasse Jena, der Norddeutschen Landesbank und der KfW Bankengruppe ausgereichten Kredite erfolgt in den Jahren 2015/2016 auf Grundlage der vereinbarten Tilgungspläne.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Jahr 2015 in Höhe von 4.480 T€ und im Jahr 2016 in Höhe von 2.880 T€ veranschlagt. Sie betreffen hauptsächlich

Investitionsvorhaben zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur der Folgejahre.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umbesetzung in Ausschüssen

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0223-BV

001 für den Hauptausschuss:

Sophie-Maria Voss wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Dr. Margret Franz wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

002 für den Werkausschuss jenarbeit:

Sophie-Maria Voss wird als Mitglied abberufen.

Heiko Knopf wird als Mitglied berufen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Besetzung in Ausschüssen

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0224-BV

001 für den Stadtentwicklungsausschuss:

Stephan Kühn wird als sachkundiger Bürger berufen.

002 für den Finanzausschuss:

Dr. Christoph Vietze wird als sachkundiger Bürger berufen.

003 für den Kulturausschuss:

Martin Wiczorek wird als sachkundiger Bürger berufen.

004 für den Werkausschuss Kultur und Marketing:

Maik Rudolph und Julian Volk werden als sachkundige Bürger berufen.

005 für den Werkausschuss Kommunale Immobilien:

Marco Krämer wird als sachkundiger Bürger berufen.

006 für den Werkausschuss Kommunalservice Jena:

Stefan Koppatz wird als sachkundiger Bürger berufen.

007 für den Werkausschuss jenarbeit:

Elena Unruh wird als sachkundige Bürgerin berufen.

008 für den Jugendhilfeausschuss:

Dr. Marcus Komann wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Begründung:

Besetzung und Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0225-BV

001 Herr Jens Thomas wird aus dem WA KIJ abberufen.

Frau Dr. Beate Jonscher wird als stellvertretendes Mitglied im WA KIJ abberufen und als ordentliches Mitglied berufen.

Frau Julia Langhammer wird als stellvertretendes Mitglied in den WA KIJ berufen.

002 Frau Julia Langhammer wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialausschuss abberufen.

Frau Dr. Gudrun Lukin wird als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss berufen.

003 Als sachkundige Bürgerin im Finanzausschuss wird Frau Andrea Kowallik berufen.

Begründung:

Berufung sachkundige Bürger

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0226-BV

001 Die Berufung von Herrn Reinhard Stehfest als sachkundigen Bürger in den Werkausschuss Kommunalservice Jena.

002 Die Berufung von Herrn Wolfgang Jurkutat als sachkundigen Bürger in den Werkausschuss jenarbeit.

003 Die Berufung von Herrn Dr. Ulrich Hauschild als sachkundigen Bürger in den Finanzausschuss.

Begründung:

Berufung sachkundige Bürger

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0227-BV

01 Für den Werkausschuss KSJ:

Sonja Gonschorek wird als sachkundige Bürgerin berufen.

02 Für den Werkausschuss KIJ:

Ines Morgenstern wird als sachkundige Bürgerin berufen.

03 Für den Werkausschuss Kultur und Marketing:

Friedemann Ziepert wird als sachkundiger Bürger berufen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wirtschaftsplan 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0211-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2015/16 wird bestätigt.

002 Einer Kreditaufnahme bei Kreditinstituten im Jahr 2015 wird zugestimmt

a) zu Umschuldungszwecken ohne Laufzeitverlängerung im Umfang von 627.000 €,

b) zur Finanzierung von gewerblichen Investitionen im

Sinne § 6 a Hauptsatzung der Stadt Jena im Umfang von 5.431.000 € sowie

c) zur Zwischenfinanzierung des Entschuldungskonzepts gem. 14/0209-BV im Umfang von 1.739.000 €.

Weiterhin wird einer Kreditaufnahme bei der Stadt Jena im Jahr 2015 zur Finanzierung von sonstigen Investitionen im Umfang von 5.000.000 € zugestimmt.

Im November 2015 wird in der Sitzung des Werkausschusses KIJ bei Bedarf ein überarbeiteter Wirtschaftsplan 2016 vorgelegt und im Beschlusswege ergänzt.

003 Einer Kreditaufnahme bei Kreditinstituten im Jahr 2016 wird zugestimmt

a) zu Umschuldungszwecken ohne Laufzeitverlängerung im Umfang von 3.354.000 €,

b) zur Finanzierung von gewerblichen Investitionen im Sinne § 6 a Hauptsatzung der Stadt Jena im Umfang von 5.006.000 € sowie

c) zur Zwischenfinanzierung des Entschuldungskonzepts gem. 14/0209-BV im Umfang von 1.060.000 €.

Weiterhin wird einer Kreditaufnahme bei der Stadt Jena im Jahr 2016 zur Finanzierung von sonstigen Investitionen im Umfang von 5.000.000 € zugestimmt.

004 Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird für das Jahr 2015 auf 23.420.000,00 € festgesetzt, für das Jahr 2016 auf 23.300.000,00 €.

005 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird für die Jahre 2015 und 2016 auf 7.500.000,00 € festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Erfolgsplan 2015/16 sieht einen Jahresüberschuss von 1.292 T€ resp. 1.360 T€ vor, was etwas niedriger als in den Vorjahren liegt (2013: 1.610 T€; Plan 2014: 1.756 T€).

Der Investitionsplan sieht Gesamtausgaben von 32.118 T€ im Jahr 2015 und 26.985 T€ im Jahr 2016 vor. Enthalten ist ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 4.381 T€ (2015) bzw. 1.950 T€ (2016).

Von den verbleibenden Investitionen entfallen in den Planjahren jeweils 700 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und 800 T€ (2015) bzw. 750 T€ (2016) auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Projektentwicklungen im Umfang von 7.046 T€ (2015) und 8.165 T€ (2016) werden teilweise über Kreditaufnahmen bei Banken finanziert, da sie durch einen späteren Verkauf der Grundstücke eine Refinanzierung erwarten lassen

(Hausberg, Neues Wohnen Jena-Zwätzen, Gewerbeflächen).

Somit liegen die Investitionen in Sachanlagen bei 31.418 T€ im Jahr 2015 und bei 26.285 T€ im Jahr 2016. Zu 2.987 T€ resp. 4.450 T€ werden diese Investitionen durch Fördermittel finanziert, wobei insb. die Förderung der Errichtung von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften und das vom Freistaat Thüringen in Erarbeitung befindliche Schulsanierungsprogramm berücksichtigt werden. Letzteres ist im Finanzplan bis 2019 mit 10.000 T€ eingestellt. Die entsprechende Beschlusslage ist auf Landesebene jedoch noch zu schaffen, so dass die Planung einem Fördermittelrisiko unterliegt.

Die Investitionen in beiden Planjahren umfassen insbesondere

23.750 T€ zur Umsetzung des Schulnetzplans,
2.330 T€ für Sportstätten (ohne Berücksichtigung von Schulsportstätten),
4.180 T€ für Kindertagesstätten,
5.712 T€ für Feuerwehr- und
Katastrophenschutzstandorte und
2.060 T€ für Gemeinschaftsunterkünfte von Flüchtlingen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen im Folgejahr und die (wirtschaftliche) Optimierung des Planungs- und Bauablaufs bestimmt.

Der Finanzplan weist für die Jahre 2015 - 2019 ein kontinuierlich zurückgehendes Investitionsvolumen bei eher konstanter Finanzierungskraft aus. Die Gesamtinvestitionen von 105,3 Mio. € können bei einer eigenen Finanzierungskraft von 65,9 Mio. € nur durch den Abbau von Reserven (9,0 Mio. €) und die Aufnahme von Krediten (37,9 Mio. €) finanziert werden. Dabei wird das qualifizierte Neuverschuldungsverbot der Hauptsatzung der Stadt Jena eingehalten, wonach Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine Refinanzierung aus dem jeweiligen Projekt zu erwarten ist.

Trotz vollständigem Liquiditätsabbau und erheblicher Darlehensaufnahme verbleibt eine ungeklärte **Deckungslücke beim Finanzbedarf von 6,4 Mio. €**. Mit der Konkretisierung der Investitionsplanung wird in den Folgejahren der Ausgleich herzustellen sein.

Der Abbau der Verschuldung der Stadt wird entsprechend den Regelungen zum Entschuldungskonzept fortgesetzt.

Da – stark vereinfacht gesprochen – in den Jahren bis 2019 die Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten höher ausfallen als die erwarteten Mittelzuflüsse zur Entschuldung, wird eine Zwischenfinanzierung von bis zu 4,4 Mio. € in die Planung aufgenommen. Diese wird in den Jahren bis 2022 wieder auf Null zurückgeführt werden können, weil dann die Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten sinken. Näheres ist der Beschlussvorlage „Fortführung des Entschuldungskonzepts 2015 bis 2025“ (14/0209-BV) zu entnehmen.

Aufgrund der Abnahme der Liquiditätsreserven von KIJ ist es absehbar, dass Kassenkredite zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen benötigt werden. Diese

sollen auf die kommunalaufsichtlich genehmigungsfreie Höhe von weniger als 20 % der Erlöse des Eigenbetriebs festgesetzt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Naturnahe Bachbettwiederherstellung nach Hochwasserschäden im Bereich "Am alten Weinberg" in Maua

Der KommunalService Jena hat mit Schreiben vom 29. Juli 2014 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur naturnahen Bachbettwiederherstellung nach Hochwasserschäden im Bereich „Am alten Weinberg“, Gemarkung Maua, Flur 4, Flurstücke 513, 529, 534/2, 534/12, 534/13 sowie Gemarkung Leutra, Flur 6, Flurstücke 908, 956 und 982 gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung oder Plangenehmigung nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724).

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.18.2 des UVPG unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85) geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2013 (GVBl. S. 321, 2014 S. 12), ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter der Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

Jena, den 26. Januar 2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 6
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 6
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Berechnung und Auszahlung des Reinerlös (neue Programmversion)
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- die Kopplung Jagdpachtverwaltung6 mit NAVIKAT6
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

Referenten:

Dipl. Ing. Jörg Ölsner, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)
Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Einsteigerkurs 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, anschließend Kurs für Fortgeschrittene 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr.

Pro Kursteilnehmer wird eine Gebühr von 25,- € und jede weitere Person der Jagdgenossenschaft in Höhe von 10,- € erhoben. Die Termine sind:

<p>18.02.15 Tibor nationale und internationale Projekte e.V. Sorbenweg 4 99099 Erfurt</p>	<p>04.03.15 Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft Referat 320 Ressortbezogene Weiterbildung Behördenhaus Am Burgblick 23 07646 Stadtroda</p>
<p>11.03.15 Volkshochschule (Corbach-Club) Gölnnerstraße 6 99701 Sondershausen</p>	<p>17.03.15 Kreisvolkshochschule Hildburghausen Obere Marktstr. 44 98646 Hildburghausen</p>
<p>25.02.15 Landvolkbildung Thüringen e.V. Trommsdorfstraße 1A 07407 Rudolstadt</p>	<p>25.03.15 Tibor nationale und internationale Projekte e.V. Sorbenweg 4 99099 Erfurt</p>

Anmeldung oder Informationen zu den Schulungen über

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und

Eigenjagdbezirkhaber e.V.
 Alfred-Hess-Straße 8
 99094 Erfurt

Tel.: 0361-26253250
 Fax: 0361-26253502
 E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **09.02.2015, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Kulturwache
5. Foodsharing in Jena
6. Beschluss Jahresbericht
7. Treffen mit Stadtalternbeirat zu den Kitagebühren
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **10.02.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 20.01.2015
3. Wiedervorlage - Wahl des Vertreters im Beirat Kassablanca Gleis 1 e.V.
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Vorhabenbezeichnung:
Überbauerneuerung Brücke ü. d. Ammerbach, Nennsdorfer Weg einschl. Ersatzneubau Rohrdurchlass Nennsdorfer Weg

Art des Vorhabens:
 Ausführung von Bauleistungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1140106

Vorhabenbezeichnung:
Neubau eines Krematoriums mit Einäscherungsanlage auf dem Gelände des Nordfriedhofs in Jena

Art des Vorhabens:
 Elektroarbeiten, Heizung und Sanitär, Lüftung, Schornsteinbau



Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena
 Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 20 Fahrregalanlagen

Leistung:
 2 Stk. Fahrregalanlagen mit je ca. 300 lfm Regalfläche

Entgelt: 12,00 €
 Ausführungsfrist: 04.05.2015 bis 20.05.2015
 Eröffnungstermin: 20.02.2015, 11:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 27.03.2015

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 4989-120), schreibt folgende Bauleistung aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1138070

des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542801** und dem Vermerk "GAZ Los 20". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben: Öffentliche Ausschreibung A00548/2015

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1

Hausmeisterdienst (1 AK) für diverse städtische Objekte

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: ab 01.04.2015 Gesamtlaufzeit: 4 Jahre

Eröffnungstermin: **03.03.2015 10:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.03.2015

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 02.02.2015 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120101** und dem Vermerk "Zeiss-Gymnasium, Los Hausmeisterdienst". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen